



vfgh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Freyung 8
Österreich

Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des
Verfassungsgerichtshofes
Tel ++43 (1) 531 22-1006
Fax ++43 (1) 531 22-499
christian.neuwirth@vfgh.gv.at
www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

Autonome Studienbeiträge: Nun auch Satzungen der Universitäten aufgehoben

Der Verfassungsgerichtshof hat nunmehr alle bei ihm anhängigen Verfahren rund um das Thema „autonome Studienbeiträge“ abgeschlossen. Heute wurde vom Gerichtshof die formelle Aufhebung der einzelnen Satzungen verschiedener Universitäten bekanntgegeben. Diese Verordnungen der Universitäten sahen die autonome Einhebung von Studienbeiträgen vor.

Bereits im Sommer haben die Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter entschieden, dass die Frage der Studienbeiträge durch Gesetz zu regeln ist. Die autonome Einhebung von Studienbeiträgen durch einzelne Universitäten ohne gesetzliche Regelung allein aufgrund ihrer Satzungen ist verfassungswidrig, so der Verfassungsgerichtshof schon damals. Die Aufhebung der einzelnen Satzungen heute ist eine Konsequenz dieser früheren Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes.

An die 40 Studentinnen und Studenten haben ihre Zahlungsaufforderung für autonome Studienbeiträge vor dem Verfassungsgerichtshof bekämpft. Die diesbezüglichen Bescheide wurden vom VfGH ebenfalls aufgehoben.

Im Übrigen gibt es für die autonomen Studienbeiträge nach der erfolgten Aufhebung der Satzungen der Universitäten keinerlei Grundlage mehr. Die Universitäten haben angekündigt, die einbezahlten autonomen Studienbeiträge zurückzubezahlen.

Einzelne Universitäten wollten zuvor noch die (heutige) VfGH-Entscheidung zu den Satzungen abwarten. Die Rückzahlung kann nun also beginnen.

Presseinformation vom 30. Oktober 2013

Zahl der Entscheidung G 35-40/2013, V 32-36/2013, V 71/2013